

BUND Schleswig-Holstein
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein
Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das Büro
Architektur und Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

30.07.2020

Betreff: Gemeinde Hoisdorf, 9. Änderung des B-Plans Nr. 13
Bezug: Ihr Schreiben vom 03.07.2020, Unser Zeichen BUND OD-2020-385

Sehr geehrter Herr Jahns,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

1. zu Seite 4: Die Begründung für die 9. Änderung des B-Plans 13 lässt nicht erkennen, warum an dieser Stelle gebaut werden soll. Eine Abwägung mit alternativen Möglichkeiten im Gemeindegebiet findet nicht statt. Als Begründung reicht aus unserer Sicht nicht aus, dass der Eigentümer diese Bebauung wünscht.

2. zu Seite 8: Die überplante Fläche ist als Maßnahmenfläche für den Ausgleich bei der 3. Änderung des B-Plans 13 mit dem Entwicklungsziel Extensivgrünland festgesetzt worden. Heute ist diese Fläche vom Gutachter als artenarmes Intensivgrünland klassifiziert worden. Das heißt, der Eigentümer hat die Maßnahme nicht im Sinne der Auflagen durchgeführt und damit verhindert, dass der gesetzmäßige Ausgleich für die Natur erreicht werden konnte. Hier ist die Gemeinde in der Pflicht zu kontrollieren, dass die festgesetzten Maßnahmen auch richtig durchgeführt werden und tatsächlich ein Gewinn für die Natur dabei herauskommt. Wir bitten die Gemeinde, in Zukunft die durch ihre Bebauungspläne festgesetzten Maßnahmen zu kontrollieren. Außerdem ist der Eigentümer zu verpflichten, auf der Maßnahmenfläche die Auflagen der 3. Änderung zu erfüllen. Das gilt auch, wenn die eine Hälfte jetzt bebaut werden sollte.

3. zu S.8/9: Die Maßnahmenfläche, die jetzt bebaut werden soll, hat die Funktion, den Ortsrand festzulegen und den Übergang zur offenen Landschaft zu schaffen. Die Lage der neuen Ausgleichsfläche lässt keine Funktion erkennen. Wir bitten die Gemeinde, hier eine Fläche zu wählen, die in den Biotopverbund passt, also in der Biotopverbundachse liegt (Landschaftsrahmenplan 2020, grün schraffierter Bereich im Ausschnitt siehe unten).

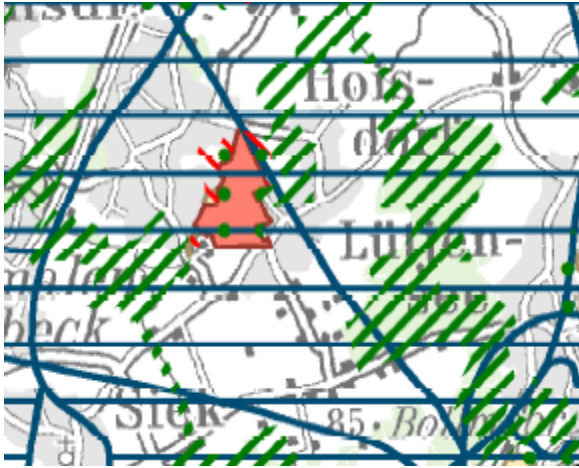
Wenn es sich um eine Ackerfläche handelt, dann ist festzulegen, dass die Fläche mit Regiosaatgut eingesät wird, eine „standortgerechte Saatgutmischung“ ist nicht ausreichend, denn sie bringt auch Arten ein, die nicht aus der norddeutschen Region stammen. Als Alternative ist zu prüfen, ob die Ausgleichsfläche auch ohne Ansaat in Sukzession gehen kann. Damit würde man die heimische Flora auf der Fläche fördern und auch zum Insektenschutz beitragen. Letztere Lösung würden die Naturschutzverbände bevorzugen.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe



Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan 2020

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)